Konzeption für das außerschulische Angebot der Offenen Ganztagsschule im Rahmen der Überleitung der OGS der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in freie Trägerschaft des SEHT Münster e.V.

Inhalt

1 Einleitung 3

1.1 Trägerbeschreibung 3
1.2 Leitprinzipien und besondere Trägermerkmale 8

2 Grundlagen und Ziele der Offenen Ganztagschule (OGS) 9

2.1 Rechtliche Grundlagen 9
2.2 Ziele 10
2.3 Finanzierung 12

3 Struktur der OGS 12

3.1 Betreuungszeiten 13
3.2 Mittagessen 13
3.3 Personal 14
3.4 Räume 15

4 Pädagogische Leistungsbereiche des SEHT Münster e. V. 17

4.1 Lernzeit 17
4.3 Freispiel (und ganzheitliche Förderung) 20
4.5 Individuelle Förderung 23
4.6 Partizipation 23
4.7 Inklusion und Integration 24
4.8 Digitalisierung 26
5 Weitere pädagogische Angebote 27
6.1 Erziehungspartnerschaft 28
6.2 Schulintern 29
6.3 Innerhalb von SEHT Münster e. V. 30
6.4 Extern im Sozialraum 31
6.5 Stadt Münster 31

7 Qualitätsmanagement 32

7.1 Strukturqualität 32
7.2 Prozessqualität 35
7.4 Personal 36
7.5 Arbeitsschutz 39
7.6 Kinderschutz 40

8. Perspektiven 42

1 Einleitung

Offene Ganztagsschule steht für gute Bildung, Erziehung und Begleitung. Kontinuität in der Betreuung gibt Familien Sicherheit in der Lebensplanung, eröffnet Chancengleichheit und eine sichere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Offene Ganztagsschule befindet sich seit ihrer Einführung in einem kontinuierlichen Qualitäts- und Weiterentwicklungsprozess. Dies danken die Kinder und ihre Familien mit stetig steigenden Anmeldezahlen.

Offene Ganztagsschule ist mehr als Betreuung. Schule wird zum Lebensraum, zu einem Sozialraum im Sozialraum. Für manche Kinder bedeutet Offene Ganztagsschule einmal am Tag ein warmes Essen, einen ruhigen sicheren Ort zum Lernen und Spielen sowie Menschen, die ihnen zuhören und Zeit schenken.

1.1 Trägerbeschreibung

SEHT Münster e. V. ist ein anerkannter Träger der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe mit derzeit ca. 135 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter:innen sowie ca. 45 Übungsleiter:innen bzw. Honorarkräften.
SEHT Münster e. V. entstand 1992 aus einer Gruppe engagierter Eltern und ist heute eine renommierte Selbsthilfegruppierung mit rund 250 Mitgliedern.
Wir beraten und begleiten Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Besonderen vertreten wir junge Menschen mit Teilleistungsschwächen, Aufmerksamkeits-störungen, Lern- und Entwicklungsstörungen, Fetalem-Alkohol-Syndrom, Autismus-Spektrum-Störungen, seelischen Behinderungen, emotionalen/sozialen Entwicklungs-

auffälligkeiten und weiteren individuellen Beeinträchtigungen mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens mit vollständiger gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe.
Unsere Angebote sind inklusiv und offen für alle interessierten Menschen.

Von unserem Wissen um Besonderheiten und deren ganzheitlicher Betrachtung profitieren alle Kinder und Jugendlichen.

SEHT Münster e. V. ist seit 1994 anerkannt als freier Träger der Jugendhilfe.

SEHT Münster e. V. ist weltanschaulich und konfessionell unabhängig und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW sowie Mitglied der Landes- und Bundesvereinigung von SeHT. Über die Mitgliedschaft im Paritätischen ist SEHT Münster e. V. angebunden an die entsprechenden Fachberatungen.

Unsere besondere Expertise für die Übernahme der Offenen Ganztagsschule (OGS)

SEHT Münster e. V. zeichnet sich durch vielschichtige Fachdienste im Kinder- und Jugendbereich aus. Wir verfügen über langjährige Erfahrungen in der Ganztagsbetreuung und in der engen Kooperation mit Schulen.
Als Träger der nachfolgenden Angebote bringen wir besondere Expertise für die Übernahme der OGS mit:

- Ganztagsbetreuungsangeboten
  - OGS
    - Trägerschaft der OGS Albert-Schweitzer-Schule seit 2009
    - Trägerschaft der OGS der Peter-Wust-Schule seit dem 01.10.2024
    - Trägerschaft der OGS der Overbergschule seit dem 01.02.2025
    - Verwaltung des Förderbudgets der OGS der Erich-Kästner-Schule

        - OGS-Ferienbetreuung
    - Ganztag in der Sekundarstufe
        - 13 plus Betreuung in der Albert-Schweitzer-Schule seit 2006
        - Schulsozialarbeit im Ganztag des Geschwister-Scholl-Gymnasiums seit 2019

- Schulsozialarbeit seit 2011
    - Albert-Schweitzer-Schule
    - Erich-Kästner-Schule
    - Gesamtschule Münster Mitte
    - Realschule im Kreuzviertel
    - Geschwister-Scholl-Realschule
    - Geschwister-Scholl-Gymnasium (Schule des Gemeinsamen Lernens)
    - Schillergymnasium (Schule des Gemeinsamen Lernens)
    - Pascal-Gymnasium

- Schulbegleitung seit 2017 im Schulalltag und in den Ganztagsangeboten
    - Albert-Schweitzer-Schule im Poolmodell
    - Anne-Frank-Berufskolleg

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Geschwister-Scholl-Realschule
- Hans-Böckler-Berufskolleg
- Margaretenschule
- Mauritzschule
- Overbergschule
- Pascal-Gymnasium
- Peter-Wust-Schule
- Realschule im Kreuzviertel

- Förderinseln seit Oktober 2024
  - Overbergschule
  - Peter-Wust-Schule (ab 01.05.2025)

- Jugendsozialarbeit mit
  - Freizeitgruppen
  - Bildungsangeboten
  - Ferienbetreuung
  - Offenen Angeboten in den Ferien
  - Beratung zu Fragen verschiedener Entwicklungsauffälligkeiten sowie rund um gesellschaftliche und soziale Teilhabe
  - Projekten zur Armutsprävention „Mädchen fragen – Mädchen wissen“
  - Projekten zur Armutsprävention „Jungen fragen – Jungen wissen“
  - Kinderrechteworkshops

- Projekten zur politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

- Projekt JIPA – Jugendliche inklusiv politisch aktiv seit 2012 bis heute
- Projekt „Kommunalpolitische Beteiligung aller Jugendlichen“ Unterstützung der Jugendratswahlen 2020/21

- Familienunterstützendem Dienst seit 2013
  - Pflegeberatung
  - Individuelle Unterstützung für Familien mit einer/einem Angehörigen mit einer Behinderung (0-99 Jahre)

- Beratungs- und Weiterbildungsangeboten sowie Elternaustauschgruppen
  - Infoforum
  - Elternforum

- Kinderschutzfachkräften

- Deeskalationstrainer nach ProDeMa

SEHT Münster e. V. ist ein stadtweit agierender Träger mit Schwerpunkt im Osten Münsters. Vor vielen Jahren hat SEHT Münster e. V. den Arbeitskreis Mauritz-Ost mit aufgebaut, sich für die Belange der Familien im Stadtteil engagiert und ist somit als verlässlicher Partner im Sozialraum bekannt und eingebunden.

Durch die Trägerschaft der Offenen Ganztagsschule an der Albert-Schweitzer-Schule seit 2009 bringt SEHT Münster e. V. bereits fünfzehn Jahre Erfahrung in der Offenen Ganztagsschule mit und verfügt über weitreichende Angebotsstrukturen.

Darüber hinaus ist SEHT Münster e. V. in der Trägerkonferenz OGS und im Qualitätszirkel Offene Ganztagsschule in Münster vertreten und wirkt bei der Erstellung der Qualitätsstandards aktiv mit.

1.2 Leitprinzipien und besondere Trägermerkmale

Das Motto des SEHT Münster e. V. „Mit Schwächen stark sein“ ist richtungsweisend für das pädagogische Handeln in der OGS. In Achtung vor der Würde des Menschen heißen wir alle Kinder mit Respekt und Toleranz gegenüber ihrer Individualität, ihren Besonderheiten und Verschiedenheiten willkommen und setzen alles daran diesen Anspruch auch in der offenen Ganztagsschule zu realisieren.

Wir verstehen Schwächen und Verschiedenheiten als Chance und Entwicklungsaufgabe.

Mit den vorhandenen Ressourcen bieten wir Kindern die bestmöglichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote. Um das Ziel der vollen gesellschaftlichen Teilhabe zu erreichen, werden formelle und informelle Bildungsprozesse gestaltet, die Kindern die Möglichkeit ganzheitlicher Entfaltung ihrer Talente und bestmöglicher Förderung ihrer Schwächen bieten. An diesen Prozessen werden Kinder aktiv und gleichberechtigt beteiligt.

“Hilf mir es selbst zu tun!”
In der Umsetzung der Bildungsprozesse orientieren wir uns an dem Leitsatz von Maria Montessori.

Zwischen den Fachkräften der OGS, den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften wird eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder angestrebt. Dieses Vorhaben ist auf die Bereitschaft zum Dialog angewiesen, sodass SEHT Münster e. V. bestrebt ist, mit allen Beteiligten die Konzeption der Offenen Ganztagsschule fortlaufend zu präzisieren und weiterzuentwickeln.

2 Grundlagen und Ziele der Offenen Ganztagschule (OGS)

2.1 Rechtliche Grundlagen

Seit mehreren Jahrzehnten wird der Prozess der Öffnung von Schule in die Gesellschaft umgesetzt. Die Übernahme von Ganztagsbetreuungsaufgaben in das Schulgesetz spiegelt diese Öffnung wieder. Die Bedarfe der Erziehungsberechtigten an Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben den Prozess vorangetrieben.

Der Runderlass zur Offenen Ganztagsschule gibt die Rahmenbedingungen vor und fordert genau diese Öffnung von Schule in die Gesellschaft um ein „attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot“ (siehe Runderlass 12-63 Nr. 2, 2.1 Satz 1) zu entwickeln.

Dazu gehört die Beteiligung von außerschulischen Partner:innen und unterschiedlichen Professionen an der pädagogischen Arbeit sowie die Erschließung und Nutzung des Sozialraums.

Die rechtlichen Grundlagen für die Offenen Ganztagsschulen setzen sich aus den folgenden Vorgaben zusammen:

- § 9 Absatz 3 Schulgesetz
- Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 / Erlass 11 – 02 Nr. 19 (ABl. NRW. S. 43)
- Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 31.07.2008 / Erlass 11 – 02 Nr. 9 (ABl. NRW. S. 403)
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14.12.2020 / Erlass 11 – 02 Nr. 37 (ABl. NRW. 12/20)
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 / Erlass 12 – 63 Nr.2 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)
- „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagsschule in Münster 2019“, die auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 / Erlass 12 – 63 Nr.2 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85) basieren

2.2 Ziele

Übergeordnete Ziele (gemäß der Landesregierung NRW)

- Verbesserung der Bildungsqualität und der individuellen Förderung und Entwicklung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem sicheren Gefühl für alle Beteiligten
- Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule

Strukturziele

- Gewährleistung eines sanften Übergangs der städtischen Leitung des Offenen Ganztages zur Trägerschaft des SEHT Münster e. V. unter Einbezug des Kollegiums, der Schülerschaft, der Erziehungsberechtigten und eine fortlaufende multiprofessionelle Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartner:innen
- Erhalt von erprobten Systemen und professionelle Weiterentwicklung von neuen Konzepten zur Gewährleistung einer verlässlichen pädagogischen Betreuung mit fachlich qualifiziertem Personal

Leistungsziele

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung formell wie informell fördern (z.B. Freispiel, ganztägige Umsetzung von Förderplänen, Soziales Lernen)
- Individuell fördern um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und Befähigung der Kinder, ein selbstbestimmtes Leben zu führen
- Kulturelle, kreative, musische, sportliche und soziale Angebote in Kooperation mit anderen Sozialpartner:innen sicherstellen
- Rahmenbedingungen und Personalressourcen für Hausaufgabenbetreuung/ individuelle Lernzeiten sicherstellen
- Erziehungsberechtigte bei der Erziehung achten, beraten und unterstützen, sodass durch verlässliche Zusammenarbeit eine Erziehungspartnerschaft entsteht
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten mit Teilnahme an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten
- gemeinsames Mittagessen
- Partizipation der Kinder

- Wertschätzung persönlicher und kultureller Diversitäten

Qualitätsziele

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl durch ein einheitlich abgestimmtes Verfahren
- Qualitätsentwicklung und -sicherung durch kontinuierliche, fachliche Weiterentwicklung und Erhalt kontinuierlicher Beziehungen durch gute Mitarbeiter:innenentwicklung und -förderung

2.3 Finanzierung

Der Schulträger, die Stadt Münster, übernimmt die Raum-, Sach-, Overhead- und Personalkosten zu 100%. Die im Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Elternbeiträge werden durch die Stadt Münster erhoben.
Der Betreuungsvertrag wird zwischen SEHT Münster e. V. und den Erziehungsberechtigten der an der OGS teilnehmenden Kinder geschlossen.
Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder in das Angebot der OGS treffen der Träger, die Schulleitung und die Koordination der OGS in Rücksprache.

3 Struktur der OGS

Der Offene Ganztag ist in Gruppen organisiert. Das Angebot erfolgt nach einem festen Konzept, das neben einem gemeinschaftlichen warmen Mittagessen innerhalb der eigenen Gruppenkonstellation und der Lernzeit, genügend Raum für Freispiel und Arbeitsgemeinschaften vorsieht.
Um eine verlässliche Verzahnung zwischen Unterricht und den Offenen Ganztagsangeboten zu gewährleisten wird viel Wert auf eine enge Kooperationsstruktur gelegt. Hierfür erfolgen regelmäßige Rücksprachen zwischen Schulleitung, Lehrkräften, der Koordination der OGS und weiteren pädagogischen Fachkräften der OGS sowie regelmäßige Teamsitzungen,

Teilnahme an Schulkonferenzen, Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und gemeinsame Fallbesprechungen.

3.1 Betreuungszeiten

Die Anmeldungen für die Betreuungsangebote laufen über die Sekretariate der jeweiligen Schulen. Dort sind die Betreuungsverträge hinterlegt.
Betreut wird normalerweise:

- Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr
- Freitag bis 15:00 Uhr
- Verlässliche Abholzeiten Montag bis Donnerstag 15:00 Uhr & 16:00 Uhr, Freitag 14:00 Uhr und 15:00 Uhr
- In der OGS-Ferienbetreuung
- In der so genannten Randzeitenbetreuung ab 7:15 bis 7:45 Uhr nach Bedarf und Personalressourcen an der jeweiligen Schule

Freistellungen von der Teilnahme an der OGS können für Therapien, Familienereignisse, außerschulische Sport- und Bildungsangebote über die Koordination der OGS durch die Schulleitung genehmigt werden. Die Anträge für diese einmaligen oder regelmäßigen Freistellungen müssen schriftlich eingereicht
werden.

3.2 Mittagessen

Die Ausgestaltung des Mittagessens richtet sich nach den Gegebenheiten und technischen sowie räumlichen Möglichkeiten der jeweiligen Schule.

Das Mittagessen ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Kinder werden an der Auswahl des Essens und an verschiedenen Diensten das Mittagessen betreffend partizipativ so weit wie möglich beteiligt. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen achten auf ein angenehmes Klima und eine angemessene Tischkultur.

3.3 Personal

Fachlich qualifizierte Betreuung, Erziehung und Bildung setzen fachlich und persönlich qualifiziertes Personal voraus. Dazu gehören Maßnahmen der Personalentwicklung, der Ausbildung und Personalbindung. Die gelingt unter anderem durch tarifliche Bezahlung und kontinuierliche Anstellungsverträge.

Die Teamzusammensetzung orientiert sich an der Anzahl der Kinder, sodass SEHT Münster e. V. analog zu den Qualitätsstandards OGS der Stadt Münster eine Gruppenleitung pro 25 Kindern beschäftigt. Dazu kommen pro Gruppe 20,5 Stunden Unterstützungskraft.

Ab der 4. Gruppe ist die Koordination der OGS freigestellt vom Gruppendienst.

Das Kernteam wird von Lehrkräften, Praktikant:innen, Honorarkräften und Mitarbeiter:innen im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützt.

SEHT Münster e. V. stellt die fachliche Qualifizierung des Personals für die OGS sicher.

Sowohl im Sinne der Beschäftigten als auch der Schüler:innen ist es ein übergeordnetes Ziel, Kontinuität in den Beschäftigungsverhältnissen zu halten.

Der Verein stellt für die Notwendigkeit einer Krankheits- oder Abwesenheitsvertretung schnellstmöglich eine fachgerechte Vertretung sicher.

SEHT Münster e. V. ist erfahren in der Personalgestellung (nach § 4 Abs. 3 TVöD/TV-L/TV-H) und daran interessiert, bestehende Personalstrukturen in der OGS beizubehalten, sodass für die Kinder vertraute Bezugspersonen bestehen bleiben.

Gemeinsame Teamsitzungen sind beim SEHT Münster e. V. im Sinne einer stetigen Qualitätssteigerung und einem positiven Austausch obligatorisch. Des Weiteren gibt es Supervisionsangebote, die Möglichkeit der angeleiteten Kollegialen Fallberatung und die Möglichkeit, sich über das interne und externe Fortbildungsprogramm kontinuierlich weiterzubilden.

3.4 Räume

Die Offene Ganztagsschule ist ein Erfolgskonzept. Dies stellt sich in jährlich wachsenden Teilnahmezahlen dar. Schulen sind für diesen wachsenden räumlichen Bedarf unterschiedlich gut ausgebaut. Darauf hat SEHT Münster e. V. als Träger keinen Einfluss.

Um die Bedarfe der Kinder auf Rückzugsorte, Spielflächen und gute Lern- und Essensumgebungen sicher zu stellen, entwickelt SEHT Münster e. V. mit den OGS-Teams und der jeweiligen Schulleitung die vorhandenen Raumnutzungskonzepte stetig weiter.

3.5 Ferienbetreuung

SEHT Münster e. V. bietet seit vielen Jahren umfassende ganztägige OGS-Ferienangebote für Schüler:innen mit und ohne Inklusionsbedarf an.

Alle OGS-Kinder können sechs Wochen ganztägige Ferienbetreuung in ihrer Schule in Anspruch nehmen. Die Zeiten werden vom Träger der OGS nach Rücksprache mit der Stadt Münster festgelegt und sind für die Erziehungsberechtigten verlässlich. Die Ferienbetreuungszeiten können im Herbst für das laufende Schuljahr gebucht werden.

Die Betreuung wird nach Möglichkeit an der jeweiligen Schule durchgeführt. Den Kindern vertraute Mitarbeiter:innen werden ergänzt durch Honorarkräfte oder Kooperationen mit Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort.

Viele Kinder genießen es, dass sie in den Ferien ungestört und zeitlich sehr flexibel den Tagesablauf gestalten und viele Stunden am Stück spielen können. Der Sozialraum Schule bietet ihnen ganz neue Möglichkeiten. Neben langen Freispielzeiten gibt es Angebote und ggf. Ausflüge, in deren Gestaltung die Kinder einbezogen werden.

4 Pädagogische Leistungsbereiche des SEHT Münster e. V.

Im Zwölften Kinder- und Jugendbericht (2005, S.83) heißt es: „Bildung ist ein aktiver Prozess, in dem sich das Subjekt eigenständig und selbsttätig in der Auseinandersetzung mit der sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt bildet. Bildung des Subjekts in diesem Sinne braucht folglich Bildungsgelegenheiten durch eine bildungsstimulierende Umwelt und durch die Auseinandersetzung mit Personen. Bildung erfolgt dabei in einem Ko-Konstruktionsprozess zwischen einem lernwilligen Subjekt und seiner sozialen Umwelt.“

In diesem Sinne versteht sich SEHT Münster e. V. zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder verpflichtet und verknüpft in der Offenen Ganztagsschule formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse miteinander. Nachfolgend werden grundlegende Leistungsbereiche des regelmäßigen Tagesablaufs in der OGS vorgestellt.

4.1 Lernzeit

Eine besonders wichtige Schnittstelle zwischen Schule und dem Offenen Ganztag stellt die Lernzeit dar. Wir sehen eine gelingende Ausgestaltung der Lernzeit als gemeinschaftlichen Prozess von Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und OGS-Mitarbeiter:innen, sodass besonderer Wert auf festgelegte Kommunikationswege für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gelegt wird. In den Hausaufgabenheften der Schüler:innen werden wichtige Informationen für die Erziehungsberechtigten festgehalten, um den direkten Informationsaustausch zu gewährleisten.

Die Lernzeit findet unter pädagogisch fachlicher Begleitung mit einer festen Betreuungsperson statt. Es wird berücksichtigt, dass Hausaufgaben die individuelle Förderung unterstützen sollen, sodass Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Rücksichtnahme ebenso Bestandteil des Lernprozesses sind, wie Genauigkeit und

Konzentration. Die konstante Betreuungsperson schafft eine ruhige und vertraute Arbeitsatmosphäre. Falls die Schüler:innen einzelne Aufgaben nicht verstanden haben, werden diese erneut erklärt und es wird Unterstützung

angeboten. Die Schüler:innen werden dazu angeleitet Probleme eigenständig zu lösen. Bei komplexen Schwierigkeiten werden die Erziehungsberechtigten und die Lehrer:innen informiert.

Die Konzeption der Lernzeit sieht vor, dass zu Hause keine schriftlichen Aufgaben mehr erledigt werden müssen.

4.2 Gemeinsames Mittagessen

Das gemeinsame, warme Mittagessen ist fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Hier haben die Kinder die Möglichkeit die Erlebnisse des Vormittags auszutauschen. Dabei geht es neben einer ausgewogenen Mahlzeit auch um das Erlernen gemeinsamer Tischkultur und der Wertschätzung kulturell unterschiedlicher Essensgebräuche. Aus Rücksicht auf die muslimischen Schüler:innen wird komplett auf Schweinefleisch verzichtet. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Schüler:innen verpflichtend, die persönliche Essensmenge kann von den Schüler:innen selbst bestimmt werden. Aktuelle gesetzliche Hygienebestimmungen werden dabei eingehalten. Das Mittagessen wird von einem regionalen Caterer geliefert. Individuelle Belange (wie z.B. Unverträglichkeiten, Allergien oder die Zugehörigkeit zu anderen Glaubensgemein-schaften) werden

berücksichtigt. Ebenso wird auf frische Rohkost, Obst und Salat großer Wert gelegt. Rohkost, Obst und Salat werden auch als Snack im Nachmittag zur Verfügung gestellt.

Bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten (Tischdecken, Abräumen etc.) können die Kinder beteiligt werden.

4.3 Freispiel (und ganzheitliche Förderung)

Kinder benötigen nach den vorstrukturierten Rahmenbedingungen des Unterrichts die Möglichkeit, zur individuellen Entfaltung und Gestaltung. Raum für freies Spielen gehört somit zur Struktur des Offenen Ganztags.

Gleichzeitig trägt das Freispiel zum Erwerb sozialer Kompetenzen bei. Die Freispielphasen können die Schüler:innen nach ihren Vorlieben im Innen- oder Außenbereich, für sich oder mit anderen, nutzen. Pädagogische Fachkräfte stehen dabei z. B. mit motivierenden Spielmaterialien oder ergänzenden Regeln unterstützend zur Verfügung.

4.4 Angebote und Arbeitsgemeinschaften

Im Sinne ganzheitlicher - auch informeller - Bildung ist es in der Offenen Ganztagsschule von besonderer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeiten haben, eigene Interessen zu vertiefen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln oder Neues auszuprobieren. Hierfür wird ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften aus dem sportlichen, naturpädagogischen, musischen, kreativen, literarischen bis hin zum multimedialen Bereich zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Kooperationspartner:innen wird ein Kursangebot entwickelt,

im Zentrum dieser Überlegungen stehen die Interessen und die individuellen Bedarfe der Kinder.

Hier einige Beispiele aus den letzten 15 Jahren OGS:

Kreativität, Gestaltung und Musik	• Filzen • Verschiedene Drucktechniken • Töpfern • Jahreszeitliches Basteln • Theater-AG • Rapp-AG • Trommel-AG
Sport und Bewegung	• Gruppenspiele • Fußball • Tanzen • Psychomotorik • Heilpädagogisches Reiten
Alltagskompetenzen und Ökologie	• Gärtnern • Wald-AG • Fahrradwerkstatt • Holzwerkstatt • Nähen • Kochen • Backen • Ab ins Viertel-AG • Wir gehen in die Stadtbücherei • Busfahrtraining

Ankommen in der OGS und Identitätsentwicklung	• Patenprojekt • Ich baue mir eine Höhle/ein Nest (Projekt für Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrungen) • Spürsinn-Projekt in Kooperation mit dem Kinderschutzbund • Kinderrechte Workshops

Neu aufgenommen werden so genannte „Mint-Angebote“, die wir mit freundlicher Unterstützung der Westfalen AG realisieren können. Hier handelt es sich um AGs, die die Fähigkeiten der Kinder in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik entwickeln und fördern sollen.

Eine Vernetzung mit den Bildungsangeboten des SEHT Münster e. V. ist möglich. Damit die Angebote zu den Bedarfen der Kinder passen, erfolgt jedes Jahr eine Interessensabfrage der Schüler:innen. Die Arbeitsgemeinschaften können partizipativ mit kindgerechten Evaluationsmethoden beurteilt werden.

4.5 Individuelle Förderung

Die Individuelle Förderung jedes Kindes wird insbesondere durch das Multiprofessionelle Team des Offenen Ganztags gewährleistet. Auf diese Weise kann situationsspezifisch bestmöglich auf die Bedürfnisse jedes Kindes eingegangen werden.

Sprachbildung ist ebenso Teil der individuellen Förderung in der Offenen Ganztagsschule, sodass außerunterrichtliche Angebote sprachsensibel und sprachbewusst umgesetzt werden.

Für Kinder mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in der Offenen Ganztagsschule spezielle Förderangebote entwickelt bzw. umgesetzt angeboten, die sich aus vielfältigen Bereichen wie z.B. Motorik, Wahrnehmung oder Konzentration zusammensetzen. Durch den regelmäßigen multiprofessionellen Austausch in der Offenen Ganztagsbetreuung wird sichergestellt, dass individuelle Förderpläne von Schüler:innen ganztägig umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der individuellen Förderangebote stehen der Offenen Ganztagsschule sowohl Sachmittel wie Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien als auch ein Förderbudget für schulbezogene Projekte zu.

4.6 Partizipation

Wir sehen Kinder nicht als Empfänger:innen von Leistungen, Hilfeangeboten oder Wissen, sondern als selbstwirksame „Subjekte ihres Lebens“. Dafür ist es erforderlich, sie in allen Themenfeldern, die sie betreffen, zu beteiligen.

Wir verstehen Schule als eigenen Sozialraum. Damit Kinder sich in ihrem Sozialraum wohlfühlen können, ist es wichtig ihnen entwicklungs- und altersbezogene Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten anzubieten. SEHT Münster e. V. fühlt sich durch seinen Ursprung als Selbsthilfeverein in besonderer Weise dazu verpflichtet, im Dialog mit den

Kindern gemeinsame Entscheidungen in der Ganztagesbetreuung zu treffen und sie dabei zu unterstützen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

- Auswahl von AGs
- Gestaltung von Räumen
- Auswahl von neuem Spielmaterial
- Reparatur von Spielgeräten
- Gruppenrunden
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien

Die Kinder erleben, dass ihre Gefühle und Meinungen ernst genommen werden und sie ein wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft sind. Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit werden Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen gestärkt.

Partizipation zu realisieren, bedeutet als Erstes, die Voraussetzungen für Teilhabe zu schaffen. Mögliche Beteiligungsmodelle und -methoden hierzu werden im Partizipationskonzept der Offenen Ganztagsschule in Zusammenarbeit mit den Schüler:innen festgehalten und fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert.
Institutionalisierte Partizipationsmodelle können je nach Partizipationsmodell der jeweiligen Schule Gruppenräte, gewählte OGS-Vertreter:innen etc. sein.

4.7 Inklusion und Integration

Die Entstehung und das Leitbild zeigen, dass sich SEHT Münster e. V. durch besondere Inklusionssensibilität auszeichnet: Wir engagieren uns für die Entwicklung inklusiver Haltung, Strukturen und Praktiken und setzen uns für die Rechte von Menschen mit Besonderheiten/Behinderungen und ihrer Familien ein.

Als Träger der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe für Familien mit Kindern und Heranwachsenden, die Besonderheiten in der Entwicklung im Sinne von Teilleistungsschwächen, Wahrnehmungsproblematiken, AD(H)S, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, autistischen Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen und/oder sozialen Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen aufweisen, setzen sich unsere Mitarbeiter:innen in der OGS in besonderer Weise für eine Lernumgebung ein, die Heterogenität, Diversität und Vielfalt wertschätzt und fördert.

Seit vielen Jahren bieten wir vielfältige inklusive Gruppen- und Ferienangebote sowie Projekte an, die die Angebote der OGS ergänzen. Um Synergieeffekte zu nutzen bieten wir Mitarbeiter:innen der OGS hier die Möglichkeit der Stundenaufstockung.

Durch bereits bestehende Kooperationen mit dem Fachdienst der Schulbegleitung des SEHT Münster e. V. ist eine enge Verzahnung z. B. zwischen Schulbegleitungen und Betreuung in der OGS gewährleistet.

4.8 Digitalisierung

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten rasant angestiegen. Hier hat die Digitalisierung der Schulen nur langsam Fahrt aufgenommen.

Die Corona-Pandemie hat hier viele Schwachstellen im schulischen System aufgezeigt, aber auch viel in Bewegung gebracht, was die technische Ausstattung und deren Nutzung angeht.

OGS ist ein Teil von Schule. Für die OGS stellen sich mit der Digitalisierung verschiedene Themen

- Digitale Ausstattung und Qualifizierung der Mitarbeiter:innen
- Nutzung von Medien und Technik in der Lernzeit
- Fragen nach digitalem Kinderschutz (Umgang mit Handys in der OGS, Mobbing über soziale Medien, Kinderschutz im Netz etc.)
- Nutzung von Medien und Technik in den AGs (Foto-Projekte, Filmen unter Anleitung, OGS-Blogs etc.)
- Analoge Kontrapunkte zur Medienflut in Form von Echtzeiterlebnissen zur Stärkung der Resilienz

- Digitale Angebote zur Elternarbeit (digitale und hybride Elternabende, Online-Elterngespräche etc.)

5 Weitere pädagogische Angebote

An der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule sind neben der OGS noch weitere Angebote etabliert. Dazu gehören die Schulsozialarbeit und die Schulbegleitung. Schulbegleitung stellt ein weiteres wesentliches pädagogisches Angebot dar und ist in der Vernetzung von Hilfeleistungen eine Maßnahme der Eingliederungshilfe. SEHT Münster e.V. beschäftigt derzeit mehr als 80 Schulbegleiter:innen an verschiedenen Schulen in Münster und kann auf Erfahrungen im Poolmodell an der Albert-Schweitzer-Schule zurückgreifen.

Die enge Zusammenarbeit in einer Schule ermöglicht effektive und effiziente Hilfen sowie präventive und partizipative Angebote für Kinder und Familien im Stadtteil. Hilfen aus einer Hand können besseren Kinderschutz sicherstellen und ermöglichen die Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen.

Diese Erfahrungen bringen wir aus der pädagogischen Arbeit an den mit uns kooperierenden Schulen mit.

6 Kooperation und Vernetzung

SEHT Münster e. V. ist ein stadtweit agierender Träger mit einem Schwerpunkt im Osten Münsters. Durch die langjährige Arbeit sind wir umfassend vernetzt und verfügen über gute Kenntnisse in der regionalen wie überregionalen Kinder- und Jugendhilfelandschaft. Wir arbeiten mit vielen Institutionen und Einrichtungen in und um Münster zusammen und vermitteln professionell weiter. Ein Kooperationskonzept für den Sozialraum wird gegebenenfalls mit der Schulleitung, der OGS Koordinator:in und bei Bedarf mit weiteren in dem Sozialraum tätigen Trägern erstellt.

6.1 Erziehungspartnerschaft

Wertschätzung, Transparenz und regelmäßiger Informationsaustausch bilden für uns die Grundlage einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Erziehungsberechtigten. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine enge Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Mitarbeiter:innen der OGS unerlässlich ist. Hier sind viele kreative Formate entstanden um notfalls direkte Kontakte minimieren zu können. Um Kommunikation mit und Partizipation von Eltern und Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf eine wertschätzende Haltung. Familien und Kinder leben in sehr unterschiedlichen sozialen und persönlichen Situationen. Wir legen großes Bemühen darauf positiv und stärkend in Kontakt zu treten um Erziehungsberechtigte zu ermutigen sich am Austausch und an den Entwicklungsprozessen zu beteiligen.
Auf besondere Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten (Sprachkenntnisse, Lesefähigkeit o. ä.) wird bei der Übermittlung wichtiger Informationen soweit wie möglich eingegangen.
Positive Begegnungen werden ermöglicht durch Schulfeste, Tage der Offenen Tür in der OGS oder Elterncafés. Hier können Eltern und Erziehungsberechtigte aktiv mitwirken und Verantwortung übernehmen.

Die Angebotsstruktur der Offenen Ganztagsschule ermöglicht den Erziehungsberechtigen eine aktive Beteiligung am Schulleben, die wir sehr begrüßen. Sie können Verantwortung übernehmen für Themen und aktiv das Programm mitgestalten. Partizipation ist bei der Gestaltung der Bildungs- und Freizeitangebote in der OGS erwünscht.

Der Betreuungsvertrag für die OGS regelt die Rahmenbedingungen für die kooperative Zusammenarbeit. Hinzukommen der regelmäßige Austausch über niedrigschwellige Informationskanäle wie Hausaufgabenhefte, Elterninformationsbriefe über die Schulhomepage, Emails oder Tür-und-Angel-Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder.

Das Beratungsangebot des SEHT Münster e. V. erstreckt sich hierbei auch auf Entwicklungsfragen, Sorgen oder Weitervermittlungen von Unterstützungsangeboten außerhalb des Schulkontextes.

6.2 Schulintern

Schulinterne Kommunikation erstreckt sich auf unterschiedliche Bereiche.

Auf kurzen schnellen Informationswegen müssen täglich notwendige Organisationsinfos sicher und verlässlich weitergegeben werden. Andere Themen wie z. B. Konzeptentwicklungen erfordern Zeit zum Austausch, Nachdenken und Vereinbaren. Dafür gibt es unterschiedliche Strukturen, die das Zusammenarbeiten auf Augenhöhe verdeutlichen. Diese werden im Einzelfall mit den beteiligten Akteur:innen gemeinsam besprochen.

- Dailys ermöglichen kurze Aktualisierungen für den jeweiligen Tag
- Die OGS-Koordination ist in den wichtigen Schulgremien vertreten

- Regelmäßiger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und OGS-Koordination, ggf. je nach Schule multiprofessionelle Teamgespräche zu besonderen Fragestellungen und/oder Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Nach Absprache Teilnahme der Schulleitung an den OGS-Teamsitzungen
- Jahresgespräche zwischen Träger, Schulleitung und OGS-Koordination
- Einsatz der Lehrkräftestunden in der OGS (Lernzeit, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote usw.)
- Themenbezogene gemeinsame Fortbildungen bzw. Thementage zur Verbesserung der Qualität und der Kooperation
- Arbeit in multiprofessionellen Teams

6.3 Innerhalb von SEHT Münster e. V.

SEHT Münster e. V. stellt als Träger die Fachberatung und konzeptionelle Weiterentwicklung der schulischen Angebote und Hilfen sicher. Regelmäßige Koordinationsgespräche zwischen Fachberatung und OGS-Koordination, das Eingebundensein der OGS-Koordination in ein Team aus Koordinationskräften der anderen Fachbereiche bei SEHT Münster e. V. erweitert den Blick auf Kinder und Strukturen. Die Vermittlung zu anderen Hilfen und Beratungsangeboten hat kurze Wege.

Erziehungsberechtigte mit besonderen Fragen und Bedarfen können intern an Fachberatungen weitervermittelt werden.

6.4 Extern im Sozialraum

SEHT Münster e. V. nimmt den Sozialraum der jeweiligen Schule in den Blick und arbeitet mit den relevanten Kooperationspartner:innen zusammen.

Fachlich erfolgt stadtweite Kooperation. SEHT Münster e. V. arbeitet mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulpsychologie, dem Kommunalen Sozialdienst, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kinderschutzambulanzen, Pflegekassen, Beratungsstellen, Ärzt:innen und Therapeut:innen, psychiatrischen Angeboten, heilpädagogischen Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereinen usw. zusammen.

6.5 Stadt Münster

Die fachliche Arbeit von SEHT Münster e. V. ist geprägt von langjähriger Zusammenarbeit mit der Stadt Münster. Von den Anfängen des Offenen Ganztags bis hin zu flächendeckendem Ausbau und perspektivisch dem Rechtsanspruch auf offene Ganztagsschule ist SEHT Münster e. V. sowohl in der AG Schulnahe Jugendhilfe als auch bei der Entwicklung der Qualitätsstandards der offenen Ganztagsschule im Qualitätszirkel aktiv dabei. Hier werden gemeinsame Absprachen getroffen, neue Entwicklungen diskutiert und Haltungen formuliert.

Die OGS-Koordination nimmt an den Facharbeitskreisen und stadtteilbezogenen Arbeitskreisen teil.

Zusätzlich ist SEHT Münster e. V. in verschiedenen AGs der Stadt vertreten und führt regelmäßig Gespräche mit der verantwortlichen Kommunalpolitik.

7 Qualitätsmanagement

SEHT Münster e. V. legt großen Wert auf eine prozesshafte Qualitätsentwicklung, sodass Arbeitsstrukturen und Verfahren stetig an gesellschaftliche und fachliche Veränderungen angepasst und weiterentwickelt werden.

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität und einer hohen Fachlichkeit im Offenen Ganztag setzen wir folgende interne und externe Standards.

7.1 Strukturqualität

Innerhalb von SEHT Münster e. V.

Fachberatung	• Leitungstreffen • Facharbeitskreis OGS des Paritätischen NRW
Koordination der OGS	• OGS Koordinationstreffen 14-tägig • OGS Leitungssupervision 4-6 x jährlich) • SEHT Münster e. V. Koordinationstreffen 1x monatlich
OGS-Team	• OGS-Teamsitzungen für Gruppenleitungen wöchentlich • OGS-Teamsitzungen für Gruppenleitungen und Unterstützungskräften 14-tägig • OGS-Teamsitzungen mit Schulbegleitungen monatlich • Teamtag 2x jährlich
Auf Anfrage	• Thematische Fachberatung

	• Konzeptentwicklung in der Steuergruppe

Innerhalb der Schule

OGS-Koordination	• Dailys • Lehrkräftekonferenz • Schulpflegschaft • Schulkonferenz • Ggf. Steuerungsgruppe/Krisenteam • Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit • Zusammenarbeit mit Schulbegleitung • Zusammenarbeit mit Sekretariat und Hausmeister:innen
OGS-Gruppenleitungen	• Stufen- oder Klassenteams • Schulbegleitungen • Ggf. Klassenpflegschaften • Nach Absprache Teilnahme an Eltern-Kind-Tagen

Auf Stadtebene

Träger	• Mitwirkung in der AG nach §78 SGB VIII, Schulnahe Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie Hilfen zur Erziehung • Mitwirkung in den AGs der Kommission zur Förderung der Inklusion in der Stadt Münster • Teilnahme an stadtweiten und stadtteilbezogenen Facharbeitskreisen
Fachberatung	• U-AG Schulnahe Jugendhilfe • Trägerübergreifende AG Bündelung von Fortbildungsangeboten • Thematische Qualitätszirkel trägerübergreifend
Koordination der OGS	• Facharbeitskreis OGS • OGS-Fachtag trägerübergreifend
OGS-Team	• OGS Fachtag trägerübergreifend

7.2 Prozessqualität

Die Qualität der Abläufe in der Praxis zur Sicherstellung der Qualität Ganztagsbetreuung OGS ist sichergestellt durch festgelegte Abläufe.

- Protokollierte regelmäßige Teamsitzungen aller Mitarbeiter:innen in der OGS
- Protokollierte Dienstbesprechung Schulleitung/Steuergruppe/OGS-Koordination
- Führen von Beobachtungs- und Dokumentationsbögen zu den Kindern
- Bedarfsgerechte Konzeptfortschreibung und Anpassung an sich wandelnde Gegebenheiten in der OGS
- Arbeiten mit dem Qualitätskreislauf (Konzeptentwicklung, Erprobung und Bewertung, Reflexion, Weiterentwicklung)
- Themenbezogene schulübergreifende Treffen (Sanfter Übergang Kita-Schule, Gemeinsames Lernen etc.)
- Kollegiale Fallberatung
- Supervision
- Trägerinterne und externe Fortbildungen
- Ergänzende eigene Fachberatungen zum Gemeinsamen Lernen
    - Autismus
    - AD(H)S
    - LRS
    - Dyskalkulie
    - Fetales Alkoholsyndrom und weitere Themen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Erstellung von Jahresberichten

7.3 Ergebnisqualität

- Halbjährliche Evaluation der Angebote durch Kinder, Fachkräfte und Anbieter:innen
- Fragebogen zur Evaluation der Teamzufriedenheit
- Elterncafés zum Austausch
- Regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten
- Bereitstellung eines Beschwerdemanagements für Mitarbeiter:innen, Adressat:innen und Erziehungsberechtigte
- Evaluation der Beschwerden
- Reflektion der Anmeldezahlen zu OGS und Ferienbetreuung

7.4 Personal

Die Mitarbeiter:innen gestalten die Betreuungssituationen maßgeblich mit. Daher ist es von enormer Wichtigkeit schon bei der Personalauswahl darauf zu achten, geeignetes Personal auszuwählen, um eine positive Erziehungs- und Bildungskultur zu gestalten und präventiv Gefahrenpotenzial zu minimieren.

Eine ausreichende Personalausstattung ist nötig, um Kindern mit der notwendigen Gelassenheit, Ruhe und Empathie zu begegnen und unerwünschtem Verhalten durch Überforderung und Erschöpfung vorzubeugen.

Gleichzeitig sollen Strukturen geschaffen werden, die für das Personal transparent sind und für alle einen Konsens über präventive Gewaltschutzmaßnahmen bieten. Die konkreten Maßnahmen werden im Nachfolgenden genannt und näher beschrieben. In Zeiten des Fachkräftemangels benötigen die Mitarbeitergewinnung, -bindung und -qualifizierung besondere Bedeutung.

Ausschreibung und Einstellung

In der Ausschreibung einer Stelle wird auf das Leitbild und das Rechte- und Schutzkonzept des Vereins SEHT Münster e. V. hingewiesen. Die Bewerbung wird von der Personalabteilung und der Leitung bzw. Geschäftsführung auf eventuelle Lücken im Lebenslauf geprüft. Diesen Lücken wird dann nachgegangen. Personalverantwortliche sprechen die Prävention von Gewalt und den Bereich des Kinderschutzes im Bewerbungsgespräch an. In diesem Gespräch wird weiter auf die Haltung, das Leitbild, das Rechte- und Schutzkonzept, sowie den Verhaltenskodex eingegangen. Es werden Fragestellungen aus diesen Bereichen thematisiert und den Bewerber:innen die Möglichkeit gegeben die eigene Haltung bzw. ihr Reflektionsvermögen darzustellen. Diese Fragen können genutzt werden, um die fachliche Eignung und Persönlichkeit vor einer möglichen Einstellung zu prüfen.

Den Bewerber:innen wird eine Hospitation in der OGS angeboten. Hier kann die Eignung des/der Bewerber:in in der Praxis überprüft werden.

Während der Einarbeitungs- und Probezeit werden regelmäßig Gespräche mit den neuen Mitarbeiter:innen geführt. Hier werden unter anderem Grenzen und Gefahrensituationen sowie Unter- bzw. Überforderungssituationen thematisiert. Weiter wird beleuchtet, ob die Mitarbeiter:innen Unterstützungsmöglichkeiten von Kolleg:innen oder Fortbildungen benötigen und/oder annehmen.

Ausbildung, Qualifizierung und Bindung von Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen sind das höchste Gut. Wir bringen ihnen Respekt und Wertschätzung für ihre tägliche Arbeit entgegen.

SEHT Münster e. V. hat eine lange Tradition in der Anleitung, Ausbildung und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und (dualen) Studierenden. Wir setzen uns engagiert ein für Mitarbeiter:innen, die sich nachträglich, über den zweiten Bildungsweg oder berufsbegleitend weiter qualifizieren möchten.

In Teamsitzungen und Entwicklungsgesprächen für Mitarbeiter:innen erfassen wir die Arbeitszufriedenheit sowie die Potenziale und Weiterentwicklungswünsche der Mitarbeiter:innen. Hier findet auch die gemeinsame Fortbildungsplanung statt. So kann jederzeit auf aktuelle Themen und Ereignisse fachlich eingegangen werden.

Supervision, kollegiale Fallberatung und Fortbildungsangebote unterstützen die gute fachliche Arbeit des Teams.

Wir stellen tarifliche Bezahlung und ein Angebot zur Altersvorsorge sicher. Dazu kommen freiwillige Leistungen wie Jahressonderzahlung, Radleasing-Angebot, Jobticket etc.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Umsetzung des Schutzauftrages ist die Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Neueinstellungen sowie in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren bei Mitarbeiter:innen ein essentieller Bestandteil des Personalauswahlverfahrens und des Rechte- und Schutzkonzepts. Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird verhindert, dass Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat gegen die Fürsorge- und Erziehungspflicht, die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen der Misshandlung Schutzbefohlener verurteilt wurden (§72a, SGB VIII, §30a BZRG).

Impfschutz

Aktuelle geltende Regelung zum Impfschutz und Gesundheitsschutz in Schule werden vom Träger umgesetzt.

7.5 Arbeitsschutz

In den Zeiten der Corona-Pandemie hat der Arbeitsschutz für Mitarbeiter:innen an zentraler Bedeutung gewonnen. Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln sind Bestandteil des Alltags geworden. Zu den Aufgaben von SEHT Münster e. V. als Arbeitgeber gehört

- Die Sicherstellung des Arbeitsschutzes in Kooperation mit Schule und Stadt Münster
- Die Arbeitssicherheit und das Gesundheitsmanagement durch ergänzende Besuche am Arbeitsplatz
- Ein festgelegtes Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM-Verfahren)
- Die Vermittlung zu Angeboten der Berufsgenossenschaft

7.6 Kinderschutz

SEHT Münster e.V. bietet fortlaufende und verpflichtende Fortbildungen zu den Themen Schutz vor (sexualisierter) Gewalt an. Medien- und sexualpädagogische Angebote können nach Bedarf mit erfahrenen Kooperationspartner:innen initiiert werden. Die Angebote sind auf die Erfordernisse von Schüler:innen mit und ohne Förderbedarf abgestimmt. SEHT Münster e.V. arbeitet thematisch mit dem Kinderschutzbund Münster, Zartbitter Münster e.V., pro familia Münster, 360 Grad Sexualität, sowie freiberuflichen Referent:innen zusammen.

SEHT Münster e.V. hält drei ausgebildete Kinderschutzfachkräfte und einen Deeskalationstrainer vor. Die Kinderschutzfachkräfte von SEHT Münster e.V. führen partizipative Kinderrechteworkshops an Regel- und Förderschulen mit den Schüler:innen durch, um diese für ihre eigenen Rechte zu sensibilisieren.

Unsere Fachkräfte stehen bei Fragen oder Beratungen zum Thema Kinderschutz für Familien oder Lehrkräfte zur Verfügung. Sie beraten ebenfalls bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung.

Bei der generellen Sicherung des Kindeswohls arbeitet SEHT Münster e. V. gemäß § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 42 Abs. 6 SchulG, NRW nach standardisierten Verfahrensabläufen mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zusammen. Dies ist in der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls zwischen den Grundschulen im Stadtgebiet Münster, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Stand 7.11.2014)“ schriftlich festgehalten.

Im Sinne des Teilhabestärkungsgesetzes hat SEHT Münster e. V. ein Rechte- und Schutzkonzept erstellt, über das alle Mitarbeiter:innen informiert sind und dessen Maximen für sie handlungsweisend sind.

Der dazugehörige Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Sie unterzeichnen diesen Kodex mit ihrem Namen.

Im Sinne der systematischen Gewaltprävention werden regelmäßige Fortbildungen u. a. zum Deeskalationsmanagement, Prävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt angeboten.

8. Perspektiven

Gesellschaftspolitisch stehen in den nächsten Jahren große Aufgaben zur Lösung an. In 2026 soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung mit umfänglichen Ferienbetreuungsansprüchen umgesetzt werden. Dies erfordert in Zeiten des Fachkräftemangels große Anstrengung sowohl auf politischer Ebene als auch vor Ort in den einzelnen Schulen und bei den Umsetzenden, den Jugendhilfeträgern.

Zur Sicherstellung der Betreuung während der Schulzeit und in den Ferien werden wir mit den Mitarbeiter:innen individuelle Arbeitszeitmodelle entwickeln.

Die Zukunft wird inklusiven und integrativen Teams gehören, die sowohl internes als auch externes „Training on the Job“, ermöglichen. Die heute schon entwickelten neuen Ausbildungsmodelle sind Schritte in die richtige Richtung. Inklusive und integrative Teams spiegeln die gesellschaftliche Realität und die Lebenswirklichkeit vieler Kinder wieder. Dazu gehören Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit.
Das Modell „Eine Schule – ein Träger“, ein Zukunftsmodell, dessen Umsetzung wir mit der Stadt Münster anstreben, dient der schnellen Vernetzung und Kooperation.
„Eine Schule - ein Träger“ ermöglicht durch die Bündelung der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe kurze Wege in der Information, in der Beratung von

Erziehungsberechtigten und Fachkräften, in der Vernetzung verschiedener Unterstützungsangebote.

„Eine Schule – ein Träger“ ermöglicht die Verknüpfung verschiedener Arbeitsbereiche in einer Stelle, sodass Mitarbeiter:innen von diesen Stellen auskömmlich leben können und eine eigene soziale Sicherung erlangen.

Bei Fragen und Rückmeldungen wenden Sie sich bitte an:

Philipp Saager

Fachberatung Schulnahe Jugendhilfe und Koordination Schulbegleitung

Kinderschutzfachkraft

0176-81483203

saager@seht-muenster.de

Elisabeth Leifheit

Geschäftsführender Vorstand

0251-67432106

0172-1556920

leifheit@seht-muenster.de